



# Gartenordnung

**Des Kleingärtnervereins Kiel – Wienthal e.V.**

Wellseer Weg 12

24143 Kiel

## §1 Geltungsbereich

Diese Gartenordnung gilt für alle Mitglieder und Pächter des Kleingärtnervereins Kiel - Wienthal e. V. sowie deren Angehörige, Besucher und Gäste.

## §2 Allgemeine Grundsätze

1. Jeder Pächter ist verpflichtet, seinen Garten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes kleingärtnerisch zu nutzen.
2. Die Nutzung muss so erfolgen, dass Nachbarn, Gemeinschaft und Umwelt nicht beeinträchtigt werden.
3. Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit sind auf den Gartenparzellen und den Gemeinschaftsflächen zu gewährleisten.

### §3 Pflege der Parzellen

1. Die Parzelle ist regelmäßig zu pflegen. Dazu gehören Rasenpflege, Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern sowie das Entfernen von Unkraut.
2. Wildwuchs, Müllansammlungen und Verwahrlosung sind nicht erlaubt.
3. Zäune oder andere Abgrenzungen zur Nachbarparzelle oder zu den Wegen dürfen nur mit Zustimmung des Vorstands errichtet oder verändert werden.

Die zulässige Höhe beträgt:

- An Hauptwegen: maximal 1,80 m
- An Nebenwegen: maximal 1,40 m

### §4 Gemeinschaftseinrichtungen und Wege

1. Gemeinschaftsflächen und Wege sind von allen sauber und ordentlich zu halten.
2. Das Abstellen von Fahrzeugen auf Wegen und Grünflächen ist untersagt, außer bei genehmigten Ausnahmen.
3. Gemeinschaftseinrichtungen sind pfleglich zu behandeln.

### §5 Bepflanzung und Baulichkeiten

1. Obst- und Gemüsepflanzen sind vorrangig anzubauen.
2. Ziergärten sind zulässig, solange die kleingärtnerische Nutzung überwiegt.
3. Das Pflanzen von großwüchsigen Bäumen (z. B. Walnuss, Pappel, Tanne) ist nicht erlaubt.
4. Gartenlauben dürfen nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben errichtet werden (max. 24 m<sup>2</sup> inkl. überdachter Terrasse).
5. Bauliche Veränderungen oder Neuerrichtungen bedürfen der Genehmigung des Vorstands.

## §6 Kompostierung und Abfall

1. Kompostierung von Gartenabfällen ist erwünscht.
2. Küchenabfälle, Fleischreste o. ä. dürfen nicht kompostiert werden.
3. Müll, Altgeräte, Sperrmüll u. ä. dürfen nicht auf der Parzelle oder im Vereinsgelände gelagert oder entsorgt werden.
4. Jede\*r ist für die fachgerechte Entsorgung eigener Abfälle verantwortlich.

## §7 Tierhaltung

1. Die Haltung von Tieren in den Gärten ist nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erlaubt.
2. Hunde sind auf der Parzelle zu sichern und auf dem Vereinsgelände an der Leine zu führen.
3. Verunreinigungen durch Tiere sind unverzüglich zu entfernen.

## §8 Ruhezeiten

1. Die allgemeinen Ruhezeiten sind einzuhalten:
  - Montag bis Donnerstag: 13:00–15:00 Uhr
  - Samstag : 13:00 - 15:00 Uhr
  - Sonntag und Feiertage: ganztägige Ruhe
  - Freitag: keine Mittagsruhe
2. In diesen Zeiten sind lärmintensive Arbeiten (z. B. Rasenmähen, Motorsägen) untersagt.

## §9 Wasser und Strom

1. Der Wasserverbrauch ist sparsam und umweltbewusst zu gestalten.
2. Die Versorgungseinrichtungen sind pfleglich zu behandeln.
3. Strom ist auf der Anlage nicht vorhanden.
4. Schäden an Wasserleitungen oder sonstigen Einrichtungen sind dem Vorstand umgehend zu melden.

## §10 Gemeinschaftsarbeit

1. Alle Mitglieder sind zur Teilnahme an der Gemeinschaftsarbeit verpflichtet.
2. Die Organisation und Einteilung erfolgt durch den Obmann.
3. Eine Befreiung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

## §11 Verstöße und Sanktionen

1. Bei Verstößen gegen die Gartenordnung kann der Vorstand eine Abmahnung aussprechen.
2. Wiederholte oder grobe Verstöße können zum Ausschluss aus dem Verein oder zur Kündigung des Pachtverhältnisses führen.

## §12 Inkrafttreten

Diese Gartenordnung tritt am [Datum] in Kraft. Änderungen bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

